

## 155

**Ministerratssitzung****Dienstag, 12. Mai 1953**

Beginn: 9 Uhr

Ende: 11 Uhr 30

*Anwesend:* Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Weinkamm, Kultusminister Dr. Schwalber, Finanzminister Zietsch, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirektor Schwend (Bayer. Staatskanzlei), Ministerialrat Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei).

*Entschuldigt:* Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium).

*Tagesordnung:* I. Entwurf einer Landfahrerordnung. II. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung. III. Wittelsbacher Ausgleichsfonds. IV. Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften und zur Sicherung der Haushaltsführung. V. Lager Föhrenwald. VI. Bundesratsangelegenheiten: 1. Entwurf eines Bundesgesetzes über die Versammlungsordnung. 2. Ernennung eines weiteren stellv. Mitglieds des Kontrollausschusses beim Bundesausgleichsam. 3. Sitzung des Bundesrats am Freitag, den 15. Mai 1953. VII. Vollzug des Gesetzes über die Enteignung aus Gründen des Gemeinwohls, hier Antrag der Firma Otto Gruber & Co., München, Rosenheimer Straße 17. VIII. Personalangelegenheiten. IX. [Zuschuß für die Israelitischen Kultusgemeinden]. [X. Deutsche Verkehrsausstellung 1953]. [XI. Beflagung am 23. Mai 1953]. [XII. Veranstaltungen usw.].

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner eröffnet in Abwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten die Sitzung.

*I. Entwurf einer Landfahrerordnung<sup>1</sup>*

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner führt aus, das Staatsministerium des Innern habe einem Beschluß des Landtags vom 10. Februar 1953 entsprechend den gesonderten Entwurf einer Landfahrerordnung ausgearbeitet, der die Bestimmungen des früheren Gesetzentwurfs eines Landfahrer- und Arbeitsscheuengesetzes<sup>2</sup> im wesentlichen übernehme.<sup>3</sup> Bedenken seien von keiner Seite erhoben worden, nur müsse Art. 15, der das Inkrafttreten regle, wie folgt geändert werden:

„Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.“

Der Ministerrat erklärt sich mit dieser Änderung einverstanden.

Staatsminister Weinkamm macht darauf aufmerksam, daß in Art. 12 wie folgt zitiert werden müsse:

„Bei einer Verurteilung nach Art. 11 Nr. 1, 3 oder 4“, da Artikel 11 keinen Absatz 1 enthalte; ebenso müßte die Begründung auf Seite 21 abgeändert werden.

1 S. im Detail StK-GuV 911 u. StK-GuV 912.

2 Zu diesem – nicht verabschiedeten – Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Landfahrer- und Arbeitsscheunenwesens s. *Protokolle Ehard III* Bd. 2 Nr. 98 TOP XIII.

3 Der Bayer. Landtag hatte den von MPr. Ehard am 1.7.1952 an den Landtagspräsidenten weitergeleiteten Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 10.2.1953 entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten abgelehnt und die Staatsregierung aufgefordert, stattdessen gesonderte Entwürfe einer Landfahrerordnung und eines „Arbeitsscheuengesetzes“ vorzulegen. S. *BBd. 1951/52 III* Nr. 2979; *BBd. 1952/53 IV* Nr. 3853; *StB. 1952/53 IV* S. 743. Grundlage der vorliegend behandelten Landfahrerordnung waren die Art. 1–10 des Entwurfs des Landfahrer- und Arbeitsscheuengesetzes; verzichtet wurde auf den in Art. 12ff. des alten Gesetzentwurfs enthaltenen umfassenden Sanktionskatalog, der insbesondere scharfe Bestimmungen zur Unterbringung von Landfahrern und „Arbeitsscheuen“ in Verwahranstalten enthalte und der auch im Ministerrat für starke Kritik und Differenzen insbesondere zwischen dem StMI und dem StMJU gesorgt hatte. S. hierzu *Protokolle Ehard III* Bd. 2 Nr. 99 TOP II Anm. 71.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner stimmt zu, worauf beschlossen wird, den Entwurf mit diesen beiden Änderungen dem Landtag zuzuleiten.<sup>4</sup>

## II. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung<sup>5</sup>

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner fährt fort, an sich bestünden gegen die vom Staatsministerium der Finanzen vorgeschlagenen Änderungen zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung keine Bedenken,<sup>6</sup> er stehe aber auf dem Standpunkt der Staatskanzlei, die es nicht für zweckmäßig halte, an diesem Gesetzentwurf, bei dem es sich um eine zweite Fassung handle und der erst am 30. April 1953 dem Landtag zugeleitet worden sei,<sup>7</sup> sofort wieder Änderungen vorzunehmen.

Staatsminister Zietsch erklärt, auch er sei dieser Meinung.

Die vom Finanzministerium angeregten Änderungen könnten bei den Ausschlußberatungen von den Vertretern der Staatsregierung mündlich angeregt werden.

Ministerialrat Dr. Gerner bemerkt, daß in der vorgeschlagenen neuen Fassung des Art. 53 des Befreiungsgesetzes die Worte „in der Neufassung des vorliegenden Gesetzes“ besser durch die Worte „in der Fassung des zweiten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung“ ersetzt werden müßten.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner stellt fest, daß diesem Vorschlag wohl beigetreten werden könne.

Der Ministerrat beschließt, grundsätzlich die Abänderungsvorschläge des Staatsministeriums der Finanzen zu genehmigen, von einer formellen Vorlage<sup>8</sup> an den Landtag aber abzusehen.<sup>9</sup>

## III. Wittelsbacher Ausgleichsfonds<sup>10</sup>

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner verweist auf die vom Staatsministerium der Finanzen mit Note vom 25. April 1953 vorgelegte Vormerkung über die Lage des Wittelsbacher Ausgleichsfonds.<sup>11</sup>

Der Ausgleichsfonds beabsichtige, Kunstgegenstände im Werte von rund einer Million DM freihändig zu veräußern und weitere Kunstgegenstände im Werte bis zu 500 000 DM an den Bayerischen Staat gegen Barzahlung oder im Tausch gegen Grundstücke abzugeben, um dadurch einerseits Barmittel zu beschaffen, andererseits die Ansprüche des vormaligen Königshauses wenigstens zum Teil zu befriedigen.<sup>12</sup> Zu der beabsichtigten Maßnahme sei die Zustimmung der Bayer. Staatsregierung erforderlich.

4 MPr. Ehard leitete Entwurf und Begründung der Landfahrerordnung am 15.5.1953 an den Landtagspräsidenten. Der Bayer. Landtag verabschiedete die Landfahrerordnung in seiner Sitzung vom 14.10.1953; Einwendungen des Senats gab der Landtag in seiner Sitzung vom 16.12.1953 teilweise statt. S. *BBd.* 1952/53 V Nr. 4139; *StB.* 1953/54 VI S. 103–107; *Verhandlungen des Bayerischen Senats Bd. 6* Anlage 523; *StB.* 1953/54 VI S. 395ff. – Landfahrerordnung vom 22. Dezember 1953 (*GVBl.* S. 197).

5 Vgl. Nr. 146 TOP IX u. Nr. 147 TOP I.

6 S. das Schreiben (Abdruck) von StM Zietsch an die StK, 5.5.1953; ferner die Vormerkung für den Ministerrat betr. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung, 9.5.1953. Letztere führte u.a. aus: „Das Staatsministerium der Finanzen schlägt (im Einvernehmen mit dem Minister für politische Befreiung) mit Schreiben vom 5. Mai 1953 vor, den vorbezeichneten Gesetzentwurf, der bereits am 27. März 1953 dem Landtag vorgelegt wurde, noch einmal im Ministerrat zu behandeln und einige Änderungen vorzunehmen. Durch diese Änderungen soll erreicht werden, daß die in der bisherigen Fassung des Entwurfs vorgesehene alleinige Zuständigkeit des Staatsministeriums der Finanzen zur Gewährung von Unterhaltsbeiträgen an politisch Belastete beseitigt und diese Zuständigkeit auf die jeweiligen obersten Dienst- bzw. Aufsichtsbehörden aufgeteilt wird.“

7 Bezug genommen wird hier auf eine Berichtigung zum Gesetzentwurf, die MPr. Ehard am 30.4.1953 an den Landtagspräsidenten gesandt hatte (s. *BBd.* 1952/53 V Nr. 4083), die Zuleitung des ursprünglichen Entwurfs war bereits am 27.3.1953 erfolgt (s. ).

8 Hier hs. Korrektur im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung lautete: „von einem formellen Vorschlag“ (StK-MinRProt 21).

9 Zum Fortgang s. Nr. 178 TOP XV.

10 S. StK 13788; MK 50980 u. MK 50981. Zur Errichtung und zur Entwicklung der Stiftung Wittelsbacher Ausgleichsfonds s. *Immeler*, Ausgleichsfonds. Der Ausgleichsfonds war im Jahre 1923 durch das privatrechtliche Übereinkommen zwischen dem Bayerischen Staate und dem vormaligen Bayerischen Königshause vom 24. Januar 1923 (*GVBl.* S. 498) zwischen dem Freistaat und dem Hause Wittelsbach sowie durch das Gesetz über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung des Bayerischen Staates mit dem vormaligen Bayerischen Königshause vom 9. März 1923 *GVBl.* S. 101) als Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet worden. Die Erlöse aus dem Vermögen des Fonds, das ungeschmälert zu erhalten ist, dienen dem Unterhalt der Angehörigen des Hauses Wittelsbach.

11 Schreiben des StMF an MPr. Ehard, 25.4.1953 mit Vormerkung „Zur Lage des Wittelsbacher Ausgleichsfonds“ (StK 13788).

12 Der Wittelsbacher Ausgleichsfonds befand sich insbesondere wegen notwendiger Investitionen in den Wiederaufbau seiner kriegszerstörten Immobilien nach 1945 in Liquiditätsschwierigkeiten. Der Verwaltungsrat des Wittelsbacher Ausgleichsfonds hatte daher bereits Ende März 1952 bei den zuständigen Ressorts den Antrag gestellt, Teile der in seinem Eigentum befindlichen Kunstschatze bis zu einem Erlös in Höhe von ursprünglich 5 Mio DM veräußern zu dürfen. Von diesem Erlös sollten, so der Antrag, 2,7 Mio DM für die „dem Königshaus zustehenden, vorenthaltenen Ansprüche“ und 700 000 DM als „die dem Königshaus gehörigen Reserven“ verwendet werden, 1,6 Mio DM würden weiter als

Staatsminister Dr. Schwalber erklärt, er habe die Vormerkung erst so spät erhalten, daß er sich in dieser doch recht schwerwiegenden Angelegenheit noch nicht äußern könne. Abgesehen von dem Umstand, daß es an sich nicht einfach sei, Kunstwerke im Wert von einer Million zu verkaufen, so sei dies – wenn überhaupt – nur im Ausland möglich, so daß die Bundesregierung sich einschalten werde. Ein großes Angebot von Kunstgegenständen werde auch auf den Preis drücken, wozu noch komme, daß für zweitklassige Werke höhere Preise gegenwärtig überhaupt nicht zu erzielen seien.

Außerdem halte er es für angebracht, zu prüfen, wie weit die Rechtsansprüche des Hauses Wittelsbach gingen und ob die seit 1948 erfolgten Investitionen in Gebäuden usw. erforderlich gewesen seien. Zu beiden Fragen habe das Finanzministerium noch nicht Stellung genommen, auch zu derjenigen nicht, ob dem Haus Wittelsbach die Investitionen zum Wiederaufbau zugemutet werden könnten.

Staatssekretär Dr. Ringelmann führt aus, das Vermögen, um das es sich handle, gehöre dem Ausgleichsfonds, man müsse also die Frage stellen, ob er verpflichtet sei, die kriegsbeschädigten Objekte wieder herzustellen. Einen Anspruch auf gleichbleibende Erträge habe das Haus Wittelsbach nicht, andererseits wäre es nicht erfreulich, wenn es in Schwierigkeiten komme, weil es wieder aufgebaut habe. Die Renten aus dem Ausgleichsfonds seien so gering, daß den Mitgliedern des früheren Königshauses weitere Verzichte nicht zugemutet worden könnten.

Staatsminister Dr. Oechsle macht darauf aufmerksam, daß eigentlich beabsichtigt sei, Gegenstände im Wert von 5 Millionen DM zu verkaufen.<sup>13</sup> Es frage sich, ob das alles ins Ausland gehen müsse oder ob der Staat ein Vorkaufsrecht habe. Es habe den Anschein, als ob ungewöhnlich hohe Beträge investiert worden seien, so daß Schwierigkeiten unvermeidlich auftreten mußten. Außerdem bitte er um Auskunft, ob das Einkommen einkommensteuerfrei sei.

Staatssekretär Dr. Ringelmann erwidert, als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliege der WAF der Einkommensteuer nicht, wohl aber die werbenden Betriebe.

Staatsminister Dr. Schwalber wirft die Frage auf, ob das Finanzministerium Gelder zum Ankauf der Kunstwerke zur Verfügung stellen könne, da er als Kultusminister besonderen Wert darauf legen müsse, den bayerischen Kunstbesitz im Land zu behalten.

Staatsminister Zietsch stellt fest, daß in der Tat erhebliche Schwierigkeiten beständen, die in der Vormerkung dargelegt seien. Allerdings fühle sich das Finanzministerium nicht ganz wohl, weil über eine Reihe von Einzelheiten keine genügende Klarheit bestehe. Er halte es für gut, wenn auf Grund der heutigen Diskussion noch einzelne Fragen an den WAF gestellt würden.

Staatsminister Dr. Schwalber faßt die noch offenen Punkte wie folgt zusammen:

1. Wie weit ist der Anspruch des Hauses Wittelsbach, das auf einen Teil der ihm gesetzlich zustehenden Erträge habe verzichten müssen, gerechtfertigt?
2. Waren die Investitionen unentbehrlich oder sind Vermögensmehrungen eingetreten?
3. Welche Beträge könne das Finanzministerium zum Ankauf von Kunstwerken aus Wittelsbacherschem Besitz zur Verfügung stellen?

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner fügt hinzu, bei der ersten Frage müsse auch noch festgestellt werden, wie die Einsparungen dem Grund und der Höhe nach verwendet worden seien.

Staatsminister Dr. Oechsle meint, nachdem die Schwierigkeiten beständen, sollte man die Sache nicht zu lange hinziehen und überlegen, ob nicht mit einem Zwischenkredit ausgeholfen werden könne.

Staatssekretär Dr. Ringelmann erläutert dann im einzelnen die Vormerkung vom 25. April, worauf Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner einen Überblick über die Verhandlungen bei der Abfindung der Wittelsbacher im Jahre 1920 gibt und die geschichtlichen Wurzeln des Wittelsbachischen Besitzes aufzeigt.

Teil des Grundstockvermögens des Ausgleichsfonds verbleiben. S. das Schreiben des Wittelsbacher Ausgleichsfonds an das StMI, das StMF und das StMUK, 31.3.1952, Zitate ebd. (MK 50980).

13 S.o. .

Abschließend ersucht Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner, möglichst bald eine Klärung zwischen Kultus- und Finanzministerium einerseits und dem Wittelsbacher Ausgleichsfonds andererseits herbeizuführen.

Staatssekretär Dr. Ringelmann weist noch darauf hin, daß eine Möglichkeit bestehe, Kunstwerke über den Grundstock anzukaufen, diese kämen aber nicht in den Haushalt des Kultusministeriums.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner unterrichtet dann noch in kurzen Zügen Herrn Ministerpräsident Dr. Ehard, der von jetzt an der Sitzung beiwohnt.<sup>14</sup>

#### IV. Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften und zur Sicherung der Haushaltsführung<sup>15</sup>

Staatsminister Zietsch berichtet, der Bundestag habe in der vergangenen Woche das Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften und zur Sicherung der Haushaltsführung verabschiedet,<sup>16</sup> es werde am 13. Mai im Finanzausschuß und in der nächsten Woche im Plenum des Bundesrats beraten. Der Bundestag habe einer Inanspruchnahme der Einkommen- und Körperschaftssteuer in Höhe von 40% zugestimmt, was für die Länder, insbesondere aber für Bayern, nicht annehmbar sei. Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hätten bereits einen Kabinettsbeschluß gefaßt, daß sie keinem höheren Anteil als 37% zustimmen könnten,<sup>17</sup> in Baden-Württemberg liege ein gleichlautender Beschluß des Landtags vor.<sup>18</sup>

Die Mehrbelastung für Bayern würde 48 Millionen DM betragen, sie sei nicht tragbar.

Der Bundestag habe bewusst ein Junktim zwischen der kleinen Steuerreform und der Inanspruchnahme des Bundesanteils hergestellt und einen Antrag, diese Verbindung zu trennen, abgelehnt. Das Staatsministerium der Finanzen sei der Auffassung, daß unter allen Umständen der Vermittlungsausschuß angerufen werden müsse und zwar mit dem Ziel, die Steuervorlage von der Vorlage über die Inanspruchnahme zu trennen, wobei der ersteren zugestimmt werden könne. Was die Inanspruchnahme betreffe, so solle im Vermittlungsausschuß beantragt werden, sie bei 37% zu belassen.

Staatsminister Dr. Oechsle drückt seine Verwunderung darüber aus, daß im Bundeshaushalt 9,6 Milliarden DM für Besatzungslasten und für die innerdeutsche Aufrüstung eingesetzt seien, wovon auf letztere 2,4 Milliarden DM träfen. Bei der gegenwärtigen Situation könne dieser Betrag aber doch überhaupt nicht ausgegeben werden.

Ministerpräsident Dr. Ehard erwidert, auch wenn den Verträgen nicht zugestimmt werde,<sup>19</sup> müsse der gesamte Betrag von 9,6 Milliarden DM vom Bundesfinanzministerium zur Verfügung gestellt werden.

Was den Vorschlag des Herrn Staatsministers der Finanzen betreffe, so sei er der Meinung, daß auf alle Fälle die Trennung von Steuerreform und Bundesanteil verlangt werden müsse. Außerdem halte er es für richtig, nochmals im Vermittlungsausschuß den Versuch zu machen, zu einer Staffelung zu kommen.

Die alte Forderung des Bundesrats, bei der Festsetzung des Defizits mitwirken zu können, müsse gleichfalls wiederum gestellt werden.

Staatsminister Zietsch stimmt diesen Ausführungen zu.

14 Zum Fortgang s. Nr. 160 TOP XV, Nr. 163 TOP V u. Nr. 168 TOP III.

15 Vgl. Nr. 144 TOP I/2. Vgl. thematisch auch Nr. 147 TOP IV u. Nr. 148 TOP VIII.

16 Der Deutsche Bundestag hatte das Gesetz in seiner Sitzung vom 6.5.1953 in dritter Lesung angenommen. S. *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1. Wahlperiode S. 12899–12912; BR-Drs. Nr. 199/53.

17 Vgl. *Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1950 bis 1954* S. 897.

18 Bezug genommen wird auf einen Beschluß der Verfassungsgebenden Landesversammlung von Baden-Württemberg vom 6.5.1953. S. *Verhandlungen der Verfassungsgebenden Landesversammlung von Baden-Württemberg* S. 1547; *Verfassungsgebende Landesversammlung von Baden-Württemberg, Verzeichnis der Beilagen* Nr. 626 u. Nr. 669. Nachdem am 9.12.1951 eine Volksabstimmung zugunsten der Gründung eines Südweststaates aus den Ländern Württemberg-Baden, Baden und Württemberg-Hohenzollern ausgefallen war, wurde am 27.12.1951 zunächst ein Ministerrat aus Vertretern der drei bisherigen Landesregierungen gebildet, am 9.3.1952 fand die Wahl zur Verfassungsgebenden Landesversammlung in Baden-Württemberg statt, bevor das neue Land am 25.4.1952 offiziell gegründet wurde. Die Verfassungsgebende Landesversammlung sollte – gemäß Art. 93 der am 11.11.1953 endgültig verabschiedeten neuen baden-württembergischen Verfassung – bis zum 31.3.1956 die Funktion des ersten Landtags beibehalten. Vgl. *Matz, Grundlagen* S. 441–569.

19 Gemeint ist der Deutschlandvertrag mit seinen Zusatzverträgen und der EVG-Vertrag; s. hierzu Nr. 152 TOP I/1a, Nr. 152 TOP I/1b, Nr. 152 TOP I/2a u. Nr. 152 TOP I/2b.

Staatssekretär Dr. Ringelmann regt an, jedenfalls im Vermittlungsausschuß den Beschluß zu fassen, daß über den ersten Teil des Gesetzentwurfs, nämlich die Steuerreform, entschieden werde. Dann müsse die Begrenzung des Bundesanteils auf 37% verlangt werden; wenn darüber keine Einigung zu erzielen sei, könne man versuchen, eine Abstufung im Finanzausschuß zwischen Bund und Ländern in der Weise zu erreichen, daß die finanzschwachen Länder begünstigt würden. Unter Umständen könne man dafür auch die Zustimmung des hessischen Finanzministers<sup>20</sup> erreichen.

Staatsminister Zietsch kommt dann auf den Betrag von 25 Millionen DM zu sprechen, der für die innere Umsiedlung<sup>21</sup> vorgesehen gewesen sei.

Staatssekretär Dr. Oberländer fügt hinzu, durch die Aufnahme der Ostzonenflüchtlinge sei die innere Umsiedlung zum Stillstand gekommen, auch die Lagerauflösung habe eingestellt werden müssen. Er halte es für dringend notwendig, daran festzuhalten, daß diese 25 Millionen DM nach wie vor Bayern zur Verfügung gestellt würden.

Staatssekretär Dr. Ringelmann kommt in diesem Zusammenhang darauf zu sprechen, daß auf Grund des Überleitungsgesetzes zur Kriegsopfersversorgung<sup>22</sup> der Bund 50 Millionen DM von Bayern zurückverlange, nachdem das Bundesfinanzministerium den Bundesrechnungshof in dieser Sache eingeschaltet habe. Das Finanzministerium habe mit dem Arbeitsministerium darüber verhandelt, er glaube, daß die bayerische Position nicht ungünstig sei.

Staatsminister Dr. Oechsle gibt zu bedenken, daß man den besonderen Nachkriegsverhältnissen in Bayern schon dadurch Rechnung getragen habe, daß man die ursprünglich auf 150 Millionen DM bezifferte Rückforderung auf 50 Millionen DM ermäßigt habe. Allzu zuversichtlich dürfe man also in dieser Sache nicht sein.

Der Ministerrat beschließt, den Vermittlungsausschuß anzurufen mit dem Ziel, Steuerreform und Inanspruchnahme des Anteils an der Einkommen- und Körperschaftssteuer zu trennen, ferner den Bundesanteil auf 37% zu beschränken und ein Mitwirkungsrecht des Bundesrats bei der Festsetzung des Defizits im Bundeshaushalt gesetzlich festzulegen.<sup>23</sup>

#### V. Lager Föhrenwald<sup>24</sup>

Staatssekretär Dr. Oberländer erklärt, nach der Übernahme des Lagers Föhrenwald von der IRO sei sofort alles Erforderliche geschehen und auch die zunächst aufgetretenen Schwierigkeiten mit dem Bund geregelt worden, so daß bis Dezember 1952 in dem Lager alles in bester Ordnung gewesen sei.<sup>25</sup> Mitte Dezember seien dann plötzlich aus Paris illegal 200 Juden eingetroffen, die vom Deutschen Generalkonsulat<sup>26</sup> in Paris ein Dauervisum erhalten hätten, obwohl die Pässe zwar für alle Länder gültig, für Deutschland aber ungültig gewesen seien. Trotz der Zusicherung des Auswärtigen Amtes, diese illegalen Einwanderer würden innerhalb von vier Wochen entfernt, seien diese heute noch in Föhrenwald. Vor acht Tagen seien sogar noch weitere 100 eingetroffen, dazu werde noch angekündigt, daß 3 – 4000 Illegale im Anzug seien.<sup>27</sup>

20 Biogramm: troegerheinrich\_90385

21 Zur Frage der Flüchtlingsumsiedlung zwischen den Ländern, der ‚inneren Umsiedlung‘, s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 127 TOP V.

22 Gemeint ist das Erste Gesetz zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund (Erstes Überleitungsgesetz) vom 28. November 1950 (*BGBI. I S. 773*), das in seinem zweiten, besonderen Teil in den §§ 7–13 die Kriegsfolgenhilfe regelte. S. hierzu *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 106 TOP I/10; zum Zweiten Gesetz zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund (Zweites Überleitungsgesetz) vom 21. August 1951 (*BGBI. I S. 774*) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 46 TOP I/1. S. hierzu in thematischem Fortgang (Ergänzungsgesetz zum Überleitungsgesetz) Nr. 160 TOP I/a17.

23 Zum Fortgang s. Nr. 156 TOP I/4 u. Nr. 160 TOP I/a1.

24 Vgl. Nr. 135 TOP II/2, Nr. 140 TOP IX u. Nr. 144 TOP VI.

25 Das Lager Föhrenwald war zum 1.12.1951 unter der Bezeichnung ‚Regierungslager für heimatlose Ausländer‘ in die deutsche Verwaltung übergegangen.

26 Hier hs. Korrektur von MPr. Ehard im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung lautete irrtümlich ‚Botschaft‘ (StK-MinRProt 21).

27 Diese Zahlenangabe basiert ausschließlich auf einer Vermutung des Bayerischen Hilfswerks, die in einem Schreiben an Staatssekretär Oberländer vom 8.5.1953 geäußert worden war: ‚Unseres Wissens befinden sich hauptsächlich in Italien, aber auch in Frankreich mindestens 3–4 000 illegale Israel-Rückkehrer, von denen viele versuchen werden nach Deutschland bzw. Föhrenwald zu kommen.‘ (LaFlüVerw 995).

Seit dieser Zeit gebe es nichts wie Schwierigkeiten, vor allem auch mit den anderen, rechtmäßig in Föhrenwald befindlichen Juden, so daß sogar der Leiter des Jüdischen Hilfswerks<sup>28</sup> gewarnt habe, weiteren Zuzug zu genehmigen.<sup>29</sup> Der Joint<sup>30</sup> habe zwar die sofortige Auflösung des Lagers Föhrenwald beschlossen, für die Bayer. Staatsregierung ergebe sich aber außerdem die Notwendigkeit, sofort mit der illegalen Zuwanderung Schluß zu machen, zumal andernfalls der Bund nicht weiter zahlen werde. Bedauerlich sei, daß der Vorsitzende der Israelitischen Kultusgemeinde, Herr Weinberger,<sup>31</sup> im Gegensatz zu den anderen Juden die Illegalen in jeder Weise unterstütze.

Er schlage vor, die illegal nach Föhrenwald gekommenen 300 Juden in ein anderes Lager zu tun und das Auswärtige Amt dafür verantwortlich zu machen, daß das Generalkonsulat<sup>32</sup> in Paris völlig unverständlicherweise die Visa ausgestellt habe; er halte es auch für richtig, die ganze Angelegenheit vor den Landtag zu bringen, zumal die Juden selbst Schutz gegenüber den Illegalen verlangten.

Staatsminister Dr. Oechsle gibt zu bedenken, daß 200 der Illegalen immerhin Visa für Deutschland hätten.

Staatssekretär Dr. Oberländer entgegnet, nachdem die Pässe nicht für Deutschland gelten, sei damit auch das Visum ungültig.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner teilt mit, der Rechtsberater des Joint in Deutschland, Herr Van Dam,<sup>33</sup> sei zusammen mit dem Journalisten Landau<sup>34</sup> bei ihm gewesen mit dem Vorschlag, die illegal Zugewanderten zu dulden, von jetzt an aber eine Sperre durchzuführen und die kriminellen Elemente wegzuschaffen. Er könne sich mit diesem Vorschlag nicht einverstanden erklären, jedenfalls nicht ohne die Zustimmung des Bundes und gebe zu bedenken, daß eine Sperre keinerlei Wirkung mehr haben werde, wenn man die Illegalen weiter dulde.

Ministerpräsident Dr. Ehard meint, wenn es schon nicht möglich sei, die 300 an die Grenze zu bringen, so sei man keinesfalls verpflichtet, sie in Föhrenwald zu lassen.

Staatsminister Dr. Oechsle befürchtet, daß durch die Verlegung in ein anderes Lager ein neuer Kristallisierungspunkt gebildet werden könne.

Staatssekretär Dr. Oberländer weist darauf hin, daß der Joint die sofortige Auflösung mit allen Mitteln unterstützen werde.<sup>35</sup>

Es bestehe kein Zweifel, daß das Auswärtige Amt erhebliche Schuld an den Vorfällen trage und sein Versprechen, die Illegalen in vier Wochen zu entfernen, nicht gehalten habe. Was die Verlegung betreffe, so könnte man sie einfach dadurch bewerkstelligen, daß man erkläre, die Fürsorgeunterstützung werde nur z.B. in

28 Biogramm: hefterkarl\_52205

29 Gemeint ist das Bayerische Hilfswerk für die von den Nürnberger Gesetzen Betroffenen. Das Hilfswerk hatte nachdrücklich vor einer Legalisierung des Aufenthalts der „Illegalen“ in Föhrenwald gewarnt mit der Begründung, daß sich diese mehrheitlich „aus nicht sehr durchsichtigen Elementen [zusammensetzten], die bereits jetzt schon viel Unruhe im Lager anstifteten“. Um der „Gefahr einer weiteren Zunahme der kriminellen Tendenz unter den Lagerinsassen“ vorzubeugen, so das Schreiben, werde „dringend [gebeten,] alle illegal einwandernden Personen aus dem Lager zu entfernen und sie, wenn keine andere Möglichkeit besteht, in ein Sammellager einzuweisen.“ S. das Schreiben von Karl Hefer (Bayer. Hilfswerk/Abt. Fürsorge) an Staatssekretär Oberländer, 10.4.1953 (LaFlüVerw 995). In einem weiteren undatierten, aber hs. mit der Angabe „19.5.1953“ versehenen Memorandum schlug das Bayerische Hilfswerk Sofortmaßnahmen für Föhrenwald vor, u.a. sollten sämtliche illegalen Insassen in ein neues Lager überführt und eine Arbeitspflicht für die Lagerbewohner eingeführt werden; bei Zuwiderhandlung sollten Unterstützungsleistungen gestrichen werden, und jegliche Unterstützung oder gar die Aufnahme von Illegalen durch Lagerbewohner sollte durch Ausweisung der letztgenannten sanktioniert werden können (MInn 88417).

30 Gemeint ist das „American Joint Distribution Committee“ (AJDC), eine kurz nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges in den USA gegründete zivile Hilfsorganisation, die zunächst finanzielle und materielle Unterstützung für jüdische Opfer des Ersten Weltkrieges leistete, ihre Hilfsaktivitäten für verfolgte jüdische Bevölkerungsgruppen dann weltweit ausdehnte und während des Zweiten Weltkrieges sich schließlich auf die Hilfe für die verfolgten europäischen Juden konzentrierte. Unmittelbar nach Kriegsende war das AJDC zunächst beteiligt an der Hilfe für befreite KZ-Häftlinge, später dann involviert in die Betreuung jüdischer DP's, insbesondere in der Auswanderungsfrage. In München war seit August 1945 eine Zentrale des AJDC für die US-amerikanische Besatzungszone angesiedelt, im Oktober 1949 wurde in München dann eine Hauptstelle des AJDC für sämtliche Besatzungszonen errichtet. Zwischen 1953 und 1957 betreute das AJDC in der Bundesrepublik nur noch das letzte verbliebenen DP-Lager Föhrenwald; nach dessen endgültigen Auflösung wurden sämtliche Büros des AJDC in der Bundesrepublik geschlossen. S. hierzu *Königseder/Wetzel*, Lebensmut S. 58–80; zur Geschichte des AJDC mit Fokus auf dessen Tätigkeit in Europa in den Jahren 1939–1945 s. *Bauer*, American Jewry .

31 Biogramm: weinbergermaurice\_42585

32 Hier hs. Korrektur von MPr. Ehard im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung lautete irrtümlich „Botschaft“ (StK-MinRProt 21).

33 Biogramm: vandam\_65279

34 Biogramm: landau\_89317

35 Vgl. hierzu beispielhaft etwa das – spätere – Schreiben (Übersetzung) des stv. Direktors der Pariser Zentrale des AJDC, Charles H. Jordan, an den Vortragenden Legationsrat Gustav von Schmoller (AA), 20.7.1953, in dem u.a. konkrete Planungsschritte bezüglich der Finanzierung der Lagerauflösung und der Ansiedlung der Lagerbewohner in Brasilien und Argentinien angekündigt wurden (LaFlüVerw 995).

einem weit entfernten Landkreis ausbezahlt. Außerdem halte er eine Polizeiwache im Lager für erforderlich, wozu man wohl der Genehmigung durch den Landtag bedürfe.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner regt an, die Kriminellen an die Grenze zu schicken und auszuweisen, dafür könnten ihnen dann Pässe nach Israel ausgestellt werden.

Staatssekretär Dr. Oberländer wendet ein, daß die Illegalen keinerlei Papiere hätten.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner weist dann darauf hin, daß sich Israel bereit erklärt habe, diese Juden zu übernehmen. Jedenfalls sei auch er dafür, die Angelegenheit im Landtag zu behandeln und sich zu überlegen, ob überhaupt noch Unterstützungen ausgezahlt werden sollten.

In längerer Aussprache wird überlegt, ob eine Möglichkeit besteht, die Fürsorgeunterstützung überhaupt zu streichen.

Staatsminister Dr. Oechsle macht den Vorschlag, die Illegalen in kleinen Gruppen von ungefähr 50 aufzusplintern und dann im Land zu verteilen. Auf alle Fälle scheine es dringend erforderlich zu sein, eine schärfere Überwachung der Grenze durchzuführen, nachdem offensichtlich die erst kürzlich gekommenen 100 Juden illegal die Grenze überschritten hätten.

Der Ministerrat faßt daraufhin folgenden Beschluß:

1. Das Lager Föhrenwald wird aufgelöst. Die Durchführung wird in Verbindung mit den zuständigen Bundesstellen und dem Joint geregelt.

2. Jede weitere illegale Zuwanderung soll unter allen Umständen verhindert werden. Die Illegalen werden wieder über die Grenze abgeschoben. Zu diesem Zweck wird die Bundesregierung ersucht, die Grenzbehörden entsprechend zu benachrichtigen. Die Illegalen erhalten bei uns keine Unterstützung mehr.

3. Soweit Illegale in Bayern sind und unterstützungsbedürftig sind, wird die Unterstützung nur dort gewährt, wo es die Staatsregierung anordnet. Über Aufenthalts- und Unterstützungsort entscheiden die zuständigen bayerischen Behörden.

Staatsminister Dr. Oechsle hält es für notwendig, Punkt 1 noch näher zu erläutern.

Staatssekretär Dr. Oberländer sichert zu, dies im Landtagsausschuß zu tun.<sup>36</sup>

## VI. Bundesratsangelegenheiten

### 1. Entwurf eines Bundesgesetzes über die Versammlungsordnung<sup>37</sup>

Ministerialrat Dr. Gerner berichtet über den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Versammlungsordnung und verweist auf die 14 Punkte enthaltenden Abänderungsvorschläge des Staatsministeriums des Innern. Es sei wahrscheinlich, daß der Gesetzentwurf vom Bundestag vor den Wahlen nicht mehr verabschiedet werden könne.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erklärt, in diesem Fall werde ein bayerisches Gesetz erlassen. Auf alle Fälle sei es unbedingt notwendig, wegen der 14 Verbesserungsvorschläge den Vermittlungsausschuß anzurufen.

Der Ministerrat erklärt sich mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses einverstanden.<sup>38</sup>

<sup>36</sup> Im Anschluß an den vorliegenden Ministerrat berichtete Staatssekretär Oberländer im Landtagsausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten über die Zustände im Regierungslager Föhrenwald. Der Landtagsausschuß formulierte in dieser Sitzung einen Antrag für einen Landtagsbeschluß, mit dem die Staatsregierung u.a. dazu aufgefordert werden sollte, das Lager Föhrenwald zum nächstmöglichen Termin aufzulösen und insbesondere eine Lösung der Frage der illegalen Zuwanderer herbeizuführen. Ferner beschloß der Landtagsausschuß, das DP-Lager Föhrenwald zu besichtigen, „damit sich die Ausschußmitglieder selbst ein Bild von den Zuständen in diesem Lager machen können.“ S. die Vormerkung betr. 48. Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten; hier: Bericht des Herrn Staatssekretärs Dr. Oberländer über die Verhältnisse im Lager Föhrenwald, 13.5.1953, Zitat ebd. (MInn 88417); ferner auch die Materialsammlung von ORR Georg Krischker (StMI) „Jüdisches Ausländerlager Föhrenwald Landtagsausschuß-Sitzung am 12.5.1953“ (LaFlüVerw 994/I). Zum Wortlaut des Antrags des Landtagsausschusses s. *BBd. 1952/53* V Nr. 4109. Zum Fortgang s. Nr. 158 TOP IV, Nr. 160 TOP XVII, Nr. 161 TOP IX, Nr. 167 TOP III, Nr. 168 TOP V, Nr. 170 TOP VII u. Nr. 184 TOP XI.

<sup>37</sup> S. Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 219; vgl. *Kabinettsprotokolle 1953* S. 302 u. 318f. Der Regierungsentwurf des Versammlungsgesetzes war bereits 1950 vorgelegt worden; s. hierzu *Protokolle Ehard II* Bd. 3 Nr. 107 TOP I/15.

<sup>38</sup> Zum Fortgang s. Nr. 156 TOP I/14, Nr. 160 TOP I/a4 u. Nr. 162 TOP VIII/1.

## 2. Ernennung eines weiteren stellv. Mitglieds des Kontrollausschusses beim Bundesausgleichsamt<sup>39</sup>

Ministerialrat Dr. Gerner führt aus, dem Ministerratsbeschluß vom 28.4.1953 zufolge habe die Staatskanzlei beim Bundesausgleichsamt angefragt, ob die Ernennung eines zweiten Stellvertreters im Kontrollausschuß für zulässig gehalten werde.

Das Bundesausgleichsamt hat nun mitgeteilt, daß nach dem Wortlaut des Gesetzes ein genereller zweiter Stellvertreter ausgeschlossen sei,<sup>40</sup> das Mitbringen eines Sachverständigen, der gehört werden könne, sei aber möglich. Die Frage, ob ein zweiter Stellvertreter ad hoc an Stelle des Mitglieds oder des ordentlichen Stellvertreters bestimmt werden könne, sei zweifelhaft, sie sei noch Gegenstand von Besprechungen zwischen Bundesfinanzministerium und Bundesausgleichsamt. Inzwischen sei nun auch die angekündigte Note des Herrn Staatsministers der Finanzen vom 28.4.1953 gekommen, in der gebeten werde, zum Vertreter des bayerischen Mitglieds im Kontrollausschuß einen Angehörigen des Staatsministeriums der Finanzen zu benennen.

Staatssekretär Dr. Oberländer widerspricht diesem Vorschlag, worauf Ministerpräsident Dr. Ehard erklärt, hier handle es sich um die Frage, wie eine Koordinierung zwischen dem Staatsministerium des Innern bzw. Herrn Staatssekretär Dr. Oberländer und dem Finanzministerium hergestellt werden könne. Er sei der Meinung, daß sich diese Verbindung doch ohne weiteres ermöglichen lasse. In diesem Zusammenhang bitte er aber nochmals darauf hinzuwirken, daß die Koordinierung überhaupt nicht nur zwischen den Ministern bestehen, sondern auch schon bei den Referenten beginnen müsse.

Staatssekretär Dr. Oberländer fügt hinzu, er habe mit Herrn Staatssekretär Dr. Ringelmann eingehend besprochen, wie hinsichtlich des Kontrollausschusses eine befriedigende Zusammenarbeit herbeigeführt werden könne.

## 3. Sitzung des Bundesrats am Freitag, den 15. Mai 1953<sup>41</sup>

Ministerpräsident Dr. Ehard gibt bekannt, daß auf Antrag von Nordrhein-Westfalen am nächsten Freitag eine Bundesratssitzung stattfinden werde, der noch eine Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vorangehe. Was eigentlich beantragt werden solle, wisse er noch nicht, er höre nur, daß Herr Ministerpräsident Maier beabsichtige, einen Antrag einzubringen, den Teilen der Verträge, die die Bundesregierung für zustimmungsbedürftig halte,<sup>42</sup> zuzustimmen, bei den anderen Teilen festzustellen, daß bis Ablauf der Frist am 27.4.1953 ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht gestellt worden sei und die Gesetze beschlossen seien.<sup>43</sup>

Staatsminister Dr. Oechsle stellt fest, daß sich Bayern von Anfang an für die Zustimmungsbedürftigkeit aller Gesetze ausgesprochen habe.

Ministerpräsident Dr. Ehard erwidert, wie sich die Sitzung am Freitag abspielen werde, könne er vorläufig noch nicht sagen. Er habe vor, entweder zuzustimmen oder aber sich einer Erklärung nur dann anzuschließen, wenn darin auch die Zustimmung, mindestens indirekt, enthalten sei.<sup>44</sup>

Anschließend setzt sich Ministerpräsident Dr. Ehard mit dem in der Süddeutschen Zeitung vom 12. Mai abgedruckten Aufsatz des Herrn Abg. Franz Marx<sup>45</sup> auseinander.<sup>46</sup>

39 Vgl. Nr. 153 TOP VII.

40 Bezug genommen wird auf § 313 Abs. 2 des Lastenausgleichsgesetzes vom 14.8.1952, der bezüglich des je zur Hälfte vom Bundestag und von den Länderregierungen besetzten 20-köpfigen Kontrollausschusses beim Bundesausgleichsamt bestimmte: „Für jedes Mitglied des Kontrollausschusses ist zugleich ein Stellvertreter zu wählen oder zu ernennen.“

41 Vgl. Nr. 152 TOP I/1aff. u. Nr. 153 TOP I.

42 Hier hs. Korrektur von MPr. Ehard im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte irrtümlich gelautet: „die der Bundesrat für zustimmungsbedürftig halte“ (StK-MinRProt 21).

43 Die Worte „und die Gesetze beschlossen seien“ hs. Ergänzung von MPr. Ehard im Registraturexemplar (StK-MinRProt 21).

44 Hier hs. Korrektur von MPr. Ehard im Registraturexemplar, die ursprüngliche Formulierung des letzten Satzteils hatte gelautet: „wenn die Zustimmung deutlich darin enthalten sei“ (StK-MinRProt 21).

45 Biogramm: marxfranz\_27411

46 SZ Nr. 108, 12.5.1953, „Der Bundesrat und die Westverträge“. In dem Artikel, den die SZ wegen der Brisanz und Aktualität der Thematik abdruckte – jedoch unter gleichzeitigem Verweis darauf, sich nicht mit dem Beitrag zu identifizieren –, übte der bayerische SPD-Bundestagsabgeordnete Marx scharfe Kritik an MPr. Ehard, der die Bundesratsentscheidung vom 24.4.1953 in eine „Niederlage des Bundesrats

Staatsminister Dr. Oechsle weist darauf hin, daß inzwischen die SPD die Normenkontrollklage in Karlsruhe eingereicht habe, so daß ein Vertagungsantrag kommen könne. Dabei werde angenommen, daß die Erklärung der Bundesregierung über die Zustimmungsbefähigung ausreiche, die Klage in Gang zu bringen.

Ministerpräsident Dr. Ehard meint, wenn am Freitag zum Teil ausdrücklich, zum Teil verklausuliert zugestimmt werde, dann habe das Bundesverfassungsgericht durchaus die Möglichkeit, sich mit der Sache zu befassen.

Staatsminister Dr. Oechsle ersucht Ministerpräsident Dr. Ehard, von sich aus keinen Antrag zu stellen.

Ministerpräsident Dr. Ehard sichert dies zu.<sup>47</sup>

#### *VII. Vollzug des Gesetzes über die Enteignung aus Gründen des Gemeinwohls, hier Antrag der Firma Otto Gruber & Co., München, Rosenheimer Straße 17<sup>48</sup>*

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner ersucht, die Behandlung dieser Angelegenheit nochmals zurückzustellen, da neuerdings im Hinblick auf Art. 163 Abs. 5 der Bayer. Verfassung<sup>49</sup> verfassungsrechtliche Bedenken aufgetaucht seien. Es frage sich insbesondere, ob überhaupt nach dem Inkrafttreten der Verfassung das Gesetz über die Enteignung aus Gründen des Gemeinwohls vom 1. August 1933 i.d.F. vom 9. Dezember 1943 (GVBl. 1944 S. 1)<sup>50</sup> noch anwendbar sei. Das Staatsministerium des Innern halte es für notwendig, diese Frage nochmals sorgfältig zu prüfen.

Staatssekretär Dr. Guthsmuths bittet, diese Prüfung nach Möglichkeit zu beschleunigen, da es sich bei der Firma Otto Gruber & Co., Aspertsham, Gemeinde Fürstzell, um einen besonders guten und leistungsfähigen Betrieb handle, dem im Hinblick auf die Notwendigkeit, im Notstandsgebiet des Bayer. Waldes Industriebetriebe anzusiedeln, größte Bedeutung zukomme.

Ministerpräsident Dr. Ehard unterstreicht diese Bemerkung und ersucht Herrn Staatsminister Dr. Schlögl, seinerseits den Versuch zu machen, mit der Grundstückseigentümerin, Fräulein Kopfinger, zu einem Ausgleich zu kommen.

Die Angelegenheit wird zurückgestellt.<sup>51</sup>

#### *VIII. Personalangelegenheiten*

1. Der Ministerrat beschließt, die Amtszeit des Ministerialdirektors im Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Heinrich Brunner, auf die Dauer von drei Jahren bis 31. Mai 1956 zu verlängern.<sup>52</sup>

2. Außerdem wird beschlossen, die Amtszeit des Ministerialdirektors im Staatsministerium der Justiz, Hans Walther,<sup>53</sup> bis 31. Dezember 1954 zu verlängern.

3. Dagegen wird der Antrag des Präsidenten des Obersten Rechnungshofs, die Amtszeit des Vizepräsidenten beim Bayer. Obersten Rechnungshof Ernst Fischer<sup>54</sup> noch einmal<sup>55</sup> zu verlängern, nicht genehmigt.

und des föderativen Systems der Bundesrepublik Deutschland umzudeuten“ versucht und die „verwerflichen Bestrebungen“ beklagt habe, „dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe politische Entscheidungen aufzudrängen“. Marx bewertete die Äußerungen des Ministerpräsidenten als grobe sachliche Fehleinschätzungen, die umso mehr erstaunen müßten, als sie „aus dem Munde eines staatsrechtlich nicht unerfahrenen Juristen“ gekommen seien.

47 Zum Fortgang s. Nr. 156 TOP I.

48 Materialien zur Fa. Stahlgruber – Otto Gruber & Co, München, Herstellungsbetrieb von Vulkanisierungsmaterial sowie Großhändler für Kfz-Teile, Werkzeuge und Maschinen, enthalten in MWi 16845. Zu dem vorliegend behandelten Enteignungsverfahren keine archivalischen Unterlagen ermittelt.

49 Art. 163 Abs. 5 BV lautet: „Enteignungen an land- und forstwirtschaftlichem Grund und Boden sind nur für dringende Zwecke des Gesamtwohls, insbesondere der Siedlung, gegen angemessene Entschädigung unter Schonung der Mustergüter und Beispielwirtschaften zulässig.“

50 S. hierzu MF 83604.

51 Zum Fortgang s. Nr. 157 TOP XII.

52 Vgl. Nr. 150 TOP VII/1.

53 Biogramm: waltherhans\_36470

54 Biogramm: fischerernst\_74544

55 Die Worte „noch einmal“ hs. Ergänzung von MPr. Ehard im Registraturexemplar (StK-MinRProt 21).

### IX. Zuschuß für die Israelitischen Kultusgemeinden<sup>56</sup>

Staatsminister Zietsch führt aus, der Vorsitzende der Israelitischen Kultusgemeinden, Herr Weinberger, habe sich darüber beschwert, daß die bisherigen Zuschüsse in Höhe von jährlich 400 000 DM bzw. nach der Kürzung 340 000 DM wegfallen sollten. Das Finanzministerium habe vorgesehen, daß als Abfindung für die nächsten vier Jahre noch ein Betrag von 600 000 DM gezahlt werde, von dem auf das Haushaltsjahr 1953 240 000 DM entfielen.<sup>57</sup>

Nachdem auch der Landtag der vorgesehenen Regelung zugestimmt habe, bitte er es dabei zu belassen.<sup>58</sup>  
Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.

### [X. ] Deutsche Verkehrsausstellung 1953<sup>59</sup>

Staatsminister Zietsch teilt mit, die Kosten für den Empfang des Herrn Ministerpräsidenten anlässlich der Verkehrsausstellung in Höhe von 10 000 DM könnten aus Einzelpl. XIII Kap. 1302 Tit. 203 zur Verfügung gestellt werden. Nachdem das Finanzministerium auf die Verwendung der Mittel keinen Einfluß ausüben könne, schlage er vor, den Betrag von 10 000 DM der Staatskanzlei zur Bewirtschaftung zuzuweisen.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.<sup>60</sup>

### [XI. ] Beflaggung am 23. Mai 1953

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erklärt, das Bundesministerium des Innern habe den Ländern vorgeschlagen, anlässlich des Jahrestages der Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai zu beflaggen.

Der Ministerrat beschließt, an diesem Tag in den Bundes- und Landesfarben zu flaggen.

### [XII. ] Veranstaltungen usw.

#### a) Vorführung der amerikanischen Luftwaffe in Fürstfeldbruck am 13. Mai 1953

Es wird festgestellt, daß an dieser Veranstaltung der Herr Ministerpräsident, die Herren Staatsminister Dr. Schwalber und Dr. Schlögl und die Herren Staatssekretäre Dr. Brenner, Maag und Krehle teilnehmen werden.<sup>61</sup>

#### b) Tag der Amerikanischen Armee am 16. Mai 1953

Als Vertreter der Bayer. Staatsregierung werden Herr Staatsminister Dr. Schlögl und die Herren Staatssekretäre Dr. Brenner und Dr. Koch erscheinen.<sup>62</sup>

#### c) 50-jähriges Jubiläum des Allgemeinen Deutschen Automobil-Clubs (ADAC)<sup>63</sup>

56 S. MK 49562. Vgl. auch Nr. 148 TOP VI.

57 Die vorliegend erwähnte Beschwerde der Israelitischen Kultusgemeinde nicht ermittelt. Zum Sachverhalt s. das Schreiben (Abdruck) von Staatssekretär Ringelmann an das Bayer. Landesentschädigungsamt, 1.4.1953: In früheren Staatshaushaltsplänen war unter Epl. 06 Kap. 516 Tit. 289a ein jährlicher Zuschuß an die Israelitischen Kultusgemeinden im Höhe von 400 000 DM enthalten, der gleichzeitig zur Leistung von Ausgaben für religiöse wie auch für Wohlfahrtszwecke diente. Dieser Posten war im Staatshaushalt 1953 weggefallen. Das StMUK hatte sich für seinen Haushalt zur Übernahme von Zuschußleistungen für religiöse Zwecke bereiterklärt, die dann allerdings von der Zahl der jüdischen Bekenntnisangehörigen in Bayern abhängig gemacht wurde und in der Summe nur 15 000 DM betrug; das StMI hatte sich zur Übernahme von Wohlfahrtsleistungen, insbesondere für den Unterhalt von bestehenden jüdischen Altersheimen, in seinen Haushalt verpflichtet. „In Anerkennung der Tatsache, daß die israelitischen Kultusgemeinden infolge der in den Jahren 1933–1945 erlittenen Verluste und Schäden derzeit noch nicht in der Lage sind, den über den Zuschuß des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus hinaus für Kultuszwecke erforderlichen Bedarf selbst aufzubringen“, so das Schreiben von Staatssekretär Ringelmann, habe das StMF beschlossen, „daß die israelitischen Kultusgemeinden für ihren Wiederaufbau neben den vom Kultus- und vom Innenministerium zu gewährenden laufenden Zuwendungen aus dem Haushaltsplan des Finanzministeriums noch einen einmaligen Zuschuß von zusammen 600 000,- DM erhalten“. Dieser gestaffelte Zuschuß sollte im Jahr 1953 zunächst 240 000 DM betragen, im Jahr 1954 dann 180 000 DM, im Jahr 1955 120 000 DM und im Jahr 1956 schließlich 60 000 DM (MK 49562).

58 Bezug genommen wird nicht auf einen Beschluß des Landtagsplenums, sondern auf den Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen für das Rechnungsjahr 1953 – Epl. 06 – (BBd. 1952/53 V Nr. 4059).

59 Vgl. Nr. 153 TOP XI/a.

60 Zum Fortgang s. Nr. 160 TOP XX, Nr. 161 TOP I/A, Nr. 164 TOP VIII u. Nr. 188 TOP VIII.

61 Bildmaterial zum Besuch der Regierungsmitglieder im Fliegerhorst Fürstfeldbruck der US-Army enthalten in NL Ehard 734.

62 S. SZ Nr. 112, 18.5.1953, „Parade der Männer und Panzer“. Am Nachmittag des 16.5. fand in München zum Anlaß des Tages der UN-Streitkräfte eine Parade von US-Militäreinheiten vom Königsplatz über den Odeonsplatz zum Siegestor statt.

63 S. StK 16973. S. auch die Festschrift *50 Jahre ADAC*. Zum Festakt des ADAC am 25.5.1953 im Herkulesaal der Münchner Residenz s. SZ Nr. 118, 26.5.1953, „ADAC feiert 50jähriges Jubiläum“.

Es wird vereinbart, die Vertretung der Bayer. Staatsregierung zu dieser Feier dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr zu übertragen.

d) Einweihung des Caritas-Altersheims in München-Biederstein am 17. Mai 1953<sup>64</sup>

Die Vertretung der Bayer. Staatsregierung wird dem Staatsministerium des Innern übertragen.

e) Bundestreffen der Karpatendeutschen Landsmannschaft am 1. und 2. August 1953<sup>65</sup>

Staatssekretär Dr. Oberländer erklärt sich bereit, die Schirmherrschaft über diese Veranstaltung zu übernehmen.

f) Hauptversammlung der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft in München (19.–23. Mai 1953)<sup>66</sup>

Der Ministerrat stellt fest, daß die Übernahme der Schirmherrschaft durch den Herrn Ministerpräsidenten oder ein anderes Mitglied der Bayer. Staatsregierung nicht erforderlich sei.

Der Bayerische Ministerpräsident

gez.: Dr. Hans Ehard

Der Protokollführer des Ministerrats

gez.: Levin Frhr. von Gumpenberg

Ministerialrat

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei

gez.: Karl Schwend

Ministerialdirektor

64 S. SZ Nr. 112, 18.5.1953, „Zehn Nationen im Altersheim“.

65 S. SZ Nr. 176, 3.8.1953, „Vertriebene begehen Tag der Heimat“, „Dehler bei den Slowakei-Deutschen“ u. „Achttausend feiern Wiedersehen“. Im Rahmen des bundesweiten ‚Tages der Heimat‘ 1953 kamen rund 8 000 Heimatvertriebene aus der Slowakei in München zu ihrem dritten Bundestreffen zusammen.

66 S. SZ Nr. 114, 20.5.1953, „Mit Bügelfalte ins Schwimmbassin“. Die DLRG hielt anlässlich ihres 40jährigen Bestehens in München einen mehrtägigen Kongreß ab.